

Datum: 10.11.2022



Kommunalreferat
Immobilienmanagement
Verwaltungs- und
Betriebsgebäude Strategisches
Büroraummanagement
KR-IM-VB-BRM

Perspektive München
Integriertes Handlungsraumkonzept Münchner Innenstadt
Zwischenbericht und Finanzierung städtebauliches Innenstadtmanagement

Sitzungsvorlage Nr. 20-26 \ V 07953

Per E-Mail an das Referat für Stadtplanung und Bauordnung

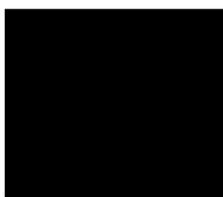
Mit E-Mail vom 09.11.2022 haben Sie uns o.g. Beschlussvorlage mit der Bitte um Stellungnahme zugeleitet.

Das Referat für Stadtplanung und Bauordnung (PLAN) beantragt unter Ziffer 3 des Vortrages (Seite 5) zusätzlichen Personalbedarf im Umfang von 7,0 VZÄ in (HA I: 5 VZÄ, HA II: 2). Dieser soll ab 01.01.2023 bzw. ab 01.07.2023 dauerhaft in den Dienstgebäuden Blumenstraße 31 und Blumenstraße 28b, 80331 München eingerichtet werden.

Die beantragten Stellen können aus Sicht des PLAN, auch unter Berücksichtigung der Umsetzung der Nachverdichtungsstrategie gemäß dem Stadtratsbeschluss (Nr. 20-26 / V 04641) vom 20.10.2021, nicht mehr in den Bestandsflächen untergebracht werden. Dadurch wird laut PLAN zusätzlicher Flächenbedarf ausgelöst.

Ob eine zusätzliche Flächenausweitung im Rahmen einer weiteren Flächennachverdichtung, in den verbliebenen Bestandsflächen des Referats vermieden werden kann, wird mit dem Kommunalreferat bei einer konkreten Flächenbestellung geklärt (Ziffer 3.5., Seite 10).

Das Kommunalreferat zeichnet die Beschlussvorlage ohne Einwände mit.



Datum: 14. 11. 22

**Perspektive München. Integriertes Handlungsraumkonzept Münchner Innenstadt:
Zwischenbericht und Finanzierung städtebauliches Innenstadtmanagement**

Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 07953

Beschlussvorlage für den Ausschuss für Stadtplanung und Bauordnung vom 07.12.2022 (VB)
Öffentliche Sitzung

Stellungnahme des Personal- und Organisationsreferats

An das Referat für Stadtplanung und Bauordnung

- Vorab per E-Mail -

Geltend gemachter Mehrbedarf

Der Stadtrat hat am 25.11.2021 das Referat für Stadtplanung und Bauordnung mit der Durchführung der Fortschreibung des Innenstadtkonzepts als integriertes Handlungsraumkonzept beauftragt (Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V04343). Für die Fortführung des Städtebaulichen Innenstadtmanagements sowie die Weiterbearbeitung des „Digitalen Zwillings Innenstadt“ sollen die bis 30.06.2023 befristeten 6,0 VZÄ ab 01.07.2023 dauerhaft eingerichtet werden. Zusätzlich beantragt das Referat für Stadtplanung und Bauordnung für die Gestaltung einer dauerhaften Kommunikation und Öffentlichkeitsarbeit einen dauerhaften Stellenmehrbedarf i. H. v. 1,0 VZÄ für das Jahr 2023.

Stellungnahme des Personal- und Organisationsreferats

Das Personal- und Organisationsreferat erhebt Einwände gegen den in der Sitzungsvorlage beantragten Stellenbedarf.

Das Referat für Stadtplanung und Bauordnung hat die Ausweitung der benannten Personalkapazitäten zwar zum Eckdatenbeschlussverfahren zum Haushalt 2023 (Nr. 20-26 / V 06456) angemeldet. Dieser Personalbedarf wurde jedoch vom Stadtrat nicht anerkannt (siehe Anlage 3, lfd. Nr. 6 der geplanten Beschlüsse des Referats für Stadtplanung und Bauordnung).

Für den beantragten Stellenmehrbedarf ab 2023 wird deshalb auf die Antragsziffer 3 der Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 06456 „Haushaltsplan 2023 Eckdatenbeschluss“ verwiesen, in der beschlossen wurde, dass für den Haushalt 2023 keine weiteren Ausweitungen durch Finanzierungsbeschlüsse ohne vollständige Kompensation bzw. Refinanzierung zugelassen werden. Eine Zustimmung zum geltend gemachten Stellenmehrbedarf kann nur erfolgen, wenn das Referat für Stadtplanung und Bauordnung einen Kompensationsvorschlag für die Finanzierung der Ausweitungen vorlegen kann.

Für die Kompensation können durch das Referat für Stadtplanung und Bauordnung aktuell unbesetzte Stellen verwendet werden oder eine Finanzierung aus vorhandenem

Referatsbudget erfolgen. Gerne steht das Personal- und Organisationsreferat für die Bereitstellung der notwendigen Entscheidungsgrundlagen sowie für eine Einschätzung und Beratung zur Umsetzung der Kompensation zur Verfügung.

Wir bitten die Stellungnahme der Beschlussvorlage beizufügen.

Die Stadtkämmerei und das Direktorium erhalten einen Abdruck der Stellungnahme.



Andreas Mickisch
Berufsmäßiger Stadtrat

